

**Dreijähriges Transparenz- und Integritätsprogramm
des Grundschulsprengels Eppan**

für den Zeitraum 2014-2016

**(genehmigt mit Beschluss des Schulrates vom 23.01.2014, Nr. 02 und
angepasst im November 2015)**

Einleitung

Laut Art. 10 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33 „*Riordino della disciplina riguardante gli obblighi di pubblicità, trasparenza e diffusione di informazioni da parte delle pubbliche amministrazioni*“, hat jede öffentliche Verwaltung (also auch jede Schule) ein sog. dreijähriges Programm für die Transparenz und Integrität zu erstellen. Mit dem vorliegenden dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogramm für die Jahre 2014-2016 definiert der Grundschulsprengel Eppan u.a. die Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards. Durch die Veröffentlichung des Programms in der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule wird die Verbreitung dieser Initiativen sichergestellt. In der Folge werden einleitend summarisch die Organisation und die Befugnisse des Grundschulsprengel Eppan dargelegt:

Der Grundschulsprengel Eppan hat ihren Sitz in St. Michael/Eppan Hans-Weber-Tyrol-Platz/Piazza 1 und besteht aus 4 Schulstellen bzw. Außenstellen. Im Schuljahr 2013/2014 sind an der Schule eine Schulführungskraft, 78 Lehrpersonen, 5 Personen (auf drei Stellen) in der Verwaltung und 9 Personen (auf 7,26 Stellen) für Hilfs- und Reinigungsdienste tätig.

Der Schule stehen folgende Finanzmittel für die Verwaltung und den Lehrbetrieb der Schule zur Verfügung: (Link auf das Feld Haushaltsvoranschlag und Rechnungslegung)

Die autonome Schule ist Teil des Bildungssystems des Landes. Sie ist eine öffentliche Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit und Autonomie in den Bereichen Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Die Schule ist verantwortlich für die Festlegung und Verwirklichung des Bildungsangebotes.

Die Schulführungskraft ist die gesetzliche Vertreterin der autonomen Schule und die Vorgesetzte des Lehr- und des Verwaltungspersonals. Sie übt ihre Zuständigkeiten unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane aus.

Die Kollegialorgane wirken unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen, die ihre Befugnisse und Zusammensetzung regeln, an der Gestaltung der Schule mit und garantieren die Effektivität der Autonomie der Schule.

Die Lehrpersonen sind für die Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernprozesse verantwortlich.

Im Rahmen der einheitlichen Führung, die der Schulführungskraft zusteht, koordiniert die verantwortliche Schulsekretärin die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Hilfsdienste der Schule.

Das Schulpersonal, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie und übernehmen dementsprechende Verantwortung.

Die Schulführungskraft des Grundschulsprengel Eppan ist mit Beschluss des Schulrates vom 23.01.2014, Nr. 01, als Transparenzbeauftragte ernannt worden.

1. Wesentliche Neuerungen

Es wurden keine Änderungen des Transparenz- und Integritätsprogrammes in Bezug auf das Transparenzprogramm des vorhergehenden Jahres vorgenommen, weil keine Hinweise eingelangt sind.

2. Ausarbeitungs- und Genehmigungsverfahren des Programms

Die Dienstleistungsgrundsätze des Grundschulsprengel Eppan sehen vor, dass die Transparenz für den Grundschulsprengel Eppan ein zentrales strategisches Ziel darstellt. Zusätzlich zu den veröffentlichungspflichtigen Daten laut gesetzesvertretendem Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, hat der Grundschulsprengel Eppan eine Reihe von Daten und Informationen zu veröffentlichen, um den Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Informationsspektrum über die eigene Tätigkeit zu bieten und um eine allumfassende Transparenz zu fördern. Diese zusätzlich zu veröffentlichenden Daten sind im dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogramm zu definieren und in der Untersektion „Schulprogramm“ der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Zum Genehmigungsverfahren des Plans:

Die Transparenzbeauftragte des Grundschulsprengel Eppan hat auf der Grundlage der Bestimmungen laut GvD Nr. 33/2013 und des Beschlusses der CIVIT Nr. 50/2013 „*Linee guida per l'aggiornamento del Programma triennale per la trasparenza e l'integrità 2014-2016*“ – einen Entwurf des dreijährigen Transparenzprogrammes für den Zeitraum 2014-2016 ausgearbeitet.

Da die verschiedenen Interessensgruppen aus Zeitgründen nicht mehr in die Ausarbeitung des dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogrammes mit einbezogen werden konnten, werden Änderungs-, Ergänzungs- Verbesserungsvorschläge oder sonstige Anregungen, die innerhalb Februar eingebracht werden, nach genauer Überprüfung eingearbeitet und dem Schulrat zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt.

In der Sitzung vom 23.01.2014 hat der Schulrat mit Beschluss Nr. 02 das dreijährige Transparenz- und Integritätsprogramm genehmigt.

Für die Jahre 2015 und 2016 wird die Transparenzbeauftragte bis Ende November des jeweils vorhergehenden Jahres das Transparenz- und Integritätsprogramm aktualisieren, im darauf folgenden Monat Dezember den aktualisierten Entwurf durch geeignete partizipative Mechanismen (Veröffentlichung auf der Homepage, Workshops, telematische Umfragen, Tagungen) den „stakeholders“ zur Kenntnis bringen, damit diese Ergänzungs-, Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge vorbringen können, und zeitgerecht den definitiven Entwurf dem Schulrat vorlegen, damit dieser ihn bis zum 31. Jänner des betreffenden Jahres genehmigen kann.

3. Mitteilungsinitiativen über die Transparenz

Zentraler Bestandteil des Transparenz- und Integritätsprogrammes ist die Veröffentlichung der von den jeweiligen Verwaltungen vorgesehenen Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards und der Legalität sowie der Entwicklung einer Integritätskultur. Der Grundschulsprengel Eppan hat folgende Initiativen vorgesehen:

- Auf der Homepage des Grundschulsprengel Eppan wird der Link zur Sektion „Transparente Verwaltung“ graphisch besonders hervorgehoben.
- Das Schulprogramm enthält einen Hinweis, dass auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der eigenen Homepage zahlreiche Informationen und Daten über den Schulbetrieb veröffentlicht sind.
- Bei den Elternversammlungen auf Klassenebene werden die Eltern darüber informiert, dass die Homepage des Schulsprengels/der Schule auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ zahlreiche Informationen über die Struktur, die Organisation und die Tätigkeit des Schulsprengels/der Schule enthält.
- Der zu Beginn des Schuljahres an die Erziehungsberechtigten übermittelte Elternbrief enthält den Hinweis über die auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Schulhomepage veröffentlichten Daten.
- Im Rahmen des Elternabends für einschulende Kinder weist die Schulführungskraft bzw. eine beauftragte Lehrperson des Grundschulsprengels Eppan auf die in der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule veröffentlichten Informationen hin.
- Im Feld „weitere Inhalte“ der Sektion „Transparente Verwaltung“ der eigenen Homepage hat der Grundschulsprengel Eppan die Möglichkeit vorgesehen, dass Externe (z.B. Eltern, Schüler, Bürger) Vorschläge für die Veröffentlichung von zusätzlichen Daten und Informationen unterbreiten können. Zu diesem Zwecke wurde im Feld „weitere Inhalte“ folgender Text veröffentlicht: „Vorschläge zur Veröffentlichung weiterer Inhalte auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ können an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: Monika.Thaler@schule.suedtirol.it“
- Mit dem Amt für Personalentwicklung der Landesverwaltung wurde vereinbart, dass an den für die Landesverwaltung organisierten Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Ethik und Legalität bzw. zu den mit GVD Nr. 33/2013 eingeführten Transparenzbestimmungen auch interessierte Schulführungskräfte, Lehrpersonen oder das Verwaltungspersonal teilnehmen können.
- Das Landeskommmando der Carabinieri und die Gemeindepolizei bieten eine Reihe von Begegnungen mit Schülerinnen und zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der „Kultur der Legalität“ an.

4. Umsetzungsprozess des Programms

Die Schulführungskraft ist als Transparenzbeauftragte für die Veröffentlichung und für die Aktualisierung aller veröffentlichungspflichtigen Daten und aller zusätzlichen Daten laut Transparenz- und Integritätsprogramm verantwortlich. Für die materielle Veröffentlichung auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Grundschulsprengel Eppan ist das Sekretariat, in Person des Schulsekretärs/der Schulsekretärin Frau Ingeborg Casal Franzelin zuständig. Die Daten zu den Personalkennzahlen zu den Abwesenheiten werden 3-monatlich alle anderen Daten 6-monatlich veröffentlicht. Zum Zwecke der Festlegung des Zeitpunkts für die Aktualisierung der Daten wird die Anlage 1 des Beschlusses der CIVIT Nr. 50/2013 herangezogen. Die Schulführungskraft überprüft und überwacht (als Transparenzbeauftragte) allgemein die Anwendung der Transparenzbestimmungen und insbesondere auch, ob die veröffentlichungspflichtigen Daten vollständig, aktuell und in einem wieder verwendbaren Format (in einem sog. offenem Format) veröffentlicht wurden

Um die Wirksamkeit des Bürgerzugangs zu gewährleisten, wird auf Schulebene folgendes Verfahren festgelegt:

- a) Die Bürgerinnen und Bürger werden auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Grundschulsprengel Eppan, Untersektion „weitere Inhalte“ über den Bürgerzugang informiert. Die Anträge sind an die Schulführungskraft als Transparenzbeauftragte zu richten.
- b) Die Schulführungskraft nimmt den Antrag auf Bürgerzugang entgegen.
- c) Dieser Antrag wird unmittelbar dem Sekretariat weitergeleitet, das in der Folge die veröffentlichungspflichtigen Daten dem Bürger übermittelt und sie auf der Homepage des Grundschulsprengel Eppan veröffentlicht.

- d) Die Schulführungskraft überprüft 20 Tage nach Eingang des Antrags, ob derselbe erledigt wurde.
- e) Falls die Daten nicht veröffentlicht wurden, sorgt die Schulführungskraft selbst innerhalb der nächsten 10 Tage für die Mitteilung und Veröffentlichung der Daten, damit das Verfahren auf Bürgerzugang innerhalb der laut Art. 5 Absatz 3 des GvD Nr. 33/2013 festgelegten Frist von 30 Tagen zum Abschluss gebracht werden kann.

Ferner wird auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ auf der Homepage des Grundschulsprenkel Eppan ein web-counter (Besucherzähler) eingerichtet.

5. Zusätzliche Daten

Art. 1 Absatz 1 des GvD Nr. 33/2013 definiert die Transparenz als allumfassende Zugänglichkeit (sog. „*accessibilità totale*“) von Informationen über die Organisation und über die Tätigkeit von öffentlichen Verwaltungen. Laut Beschluss der CIVIT Nr. 50/2013 impliziert diese Begriffsbestimmung von Transparenz, dass alle öffentliche Verwaltungen auf den eigenen Homepages nicht nur die aufgrund der einschlägigen Bestimmungen veröffentlichungspflichtigen Daten, sondern – in ihrem Ermessensspielraum – auch eine Reihe von zusätzlichen Daten zu veröffentlichen haben. Diese Daten sind im vorliegenden Abschnitt des Transparenz- und Integritätsprogramms zu definieren und in der Folge in der Sektion „Transparente Verwaltung“, Unterbereich „weitere Inhalte“ zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich um folgende zusätzliche Daten:

- a) Informationen über die Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Grundschulsprenkel Eppan

Das gesetzesvertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, hat die Transparenz- und Veröffentlichungsbestimmungen für öffentliche Verwaltungen (einschließlich der Schulen) organisch neu geregelt. Art. 2 Absatz 2 des GvD Nr. 33/2013 bestimmt, dass die Veröffentlichung der Dokumente, Daten und Informationen über die Organisation und Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung auf der eigenen Homepage gemäß Anlage A des genannten Dekrets zu erfolgen hat und dass alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf direkten und unmittelbaren Zugang (ohne Erfordernis von Authentifizierungs- oder Identifizierungs-codes) zu diesen Informationen haben.

Auch die Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Grundschulsprenkel Eppan wurde nach dem Muster laut Anlage A des GvD Nr. 33/2013 erstellt (dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Homepage des Grundschulsprenkel Eppan bereits vor Inkrafttreten der Transparenzbestimmungen eine Reihe von Daten und Informationen enthalten hat, die laut GvD Nr. 33/2013 veröffentlichungspflichtig sind; diese Daten wurden lediglich geordnet und in die verschiedenen Unterbereiche der Sektion „Transparente Verwaltung“ verschoben). Die Sektion „Transparente Verwaltung“ ist in 23 Unterbereiche 1. Ebene gegliedert, die sich wiederum in Unterbereiche 2. Ebene strukturieren. Alle Daten und Informationen über die Organisation und Tätigkeit der Schule sind in diesen Unterbereichen enthalten oder verlinkt.

Die Daten werden von der Schule selbst auf der eigenen Homepage bzw. auch auf anderen Homepages veröffentlicht. Die Schule hat beispielsweise die Daten zur Vertragstätigkeit auf dem Portal für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Informationssystem für öffentliche Verträge zu veröffentlichen (vgl. Rundschreiben des Generaldirektors der Landesverwaltung vom 9. Mai 2013, Nr. 9, und Mitteilung vom 14. März 2013, Prot. 358, der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau, Dienstleistungs- und Lieferaufträge). Zu den Daten, die von der Schule auf anderen Homepages veröffentlicht werden, wird auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der eigenen Homepage eine Verlinkung hergestellt. Zudem enthält die Sektion „Transparente Verwaltung“ des Grundschulsprenkel Eppan eine Reihe von Daten, die zentral von der Landesverwaltung vorwiegend auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ des Südtiroler Bürgernetzes veröffentlicht werden, da die Landesverwaltung über diese Daten verfügt. Es handelt sich beispielsweise um Daten zum Stellenplan, zum Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsvertrag, zu den Kollektivvertragsverhandlungen oder zu den Prämien. Auch zu diesen Daten wird auf der eigenen Sektion „Transparente Verwaltung“ eine Verlinkung hergestellt.

Zusätzliche Informationen über didaktische Projekte, Jahrestätigkeitspläne, Organisationsformen, Sprechstunden der Lehrpersonen, Schülerbeförderung, Schulausspeisung usw. können auf unserer Homepage unter der Rubrik Schulprogramm nachgelesen werden.

Eppan, am 23.01.2014

DER VORSITZENDE DES
SCHULRATES

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

DIE SCHULDIREKTORIN

Dr. Hubert Messner

Helga Kager Folie

Dr. Monika Thaler